

Beschluss der Forschungskommission vom 06.07.2018:

Die Bestätigung der Universität muss vorliegen, einer der Gutachter muss Professor*In der HS Harz sein. Der/Die Gutachter*In der HS Harz muss bestätigen, dass das Promotionsverfahren in dem beantragten Zeitraum abgeschlossen werden kann und die Verbindung zum Forschungsschwerpunkt der HS Harz beurteilen. Durch den Bewerber sind die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und die Vorarbeiten für das Vorhaben zu erläutern sowie ein inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm vorzulegen.

Das Stipendium soll in der Regel unmittelbar nach Abschluss des Studiums beantragt werden.

Vorgehen bei der Entscheidungsfindung: Jedes Mitglied der Vergabekommission vergibt Punkte nach o.a. Schema. Der Durchschnitt über alle abgegebenen Bewertungen führt zu einem Ranking. Die Forschungskommission entscheidet nach Vorlage des Rankings über die Vergabe.

Kriterium 1: Besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit durch weit überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen
Gewichtung: 4
Skala: 0 kein Prädikatsexamen
1 Prädikatsexamen, sonst keine weiteren Leistungen
2 Prädikatsexamen und weitere Preise/ Auszeichnungen
3 Prädikatsexamen besser als 2,0

Kriterium 2: Verhältnis des Antragsstellers zur HS Harz
Gewichtung: 4
Skala: 0 steht in keinem Verhältnis zur HS Harz
1 Mitarbeiter aus bestehender Kooperation
2 Lehrbeauftragter
3 Absolvent/ Mitarbeiter der HS Harz

Kriterium 3: Priorität des Forschungsvorhabens für die HS Harz
Gewichtung: 3
Skala: 0 kein Bezug zu Forschung und Lehre an der HS Harz
1 zukünftig forschungsrelevant oder Thema in der Lehre
2 relevant für einen bestehenden FSP eines Fachbereiches
3 relevant für die interdisziplinären Forschungsschwerpunkte an der HS Harz

Kriterium 4: besonders förderungswürdige Personengruppen (z.B. Ausland, Geschlecht, weitergehendes Engagement, Behinderung, Familie, ...)
Gewichtung: 1
Skala: 0 trifft nicht zu
1 trifft annähernd zu
2 trifft besonders zu
3 trifft in hohem Maße zu